

29.12.2011

Stellungnahme der StKB zur Therapie und ZE mit unterschiedlichen Thrombozytenkonzentraten

Vorbemerkung

Das Apheresekonzentrat (ATK) stammt von einem einzelnen Blutspender. Das Pool-Thrombozytenkonzentrat (PTK) wird aus 4 bis 5 Vollblutspenden von 4 bis 5 verschiedenen Blutspendern hergestellt. 2010 wurden in Deutschland 547.000 Thrombozytenkonzentrate (326.000 ATK und 221.000 PTK) hergestellt und zur Hämotherapie eingesetzt.

In der Infektionsepidemiologie ist es wissenschaftlich unbestritten, dass durch Mischen (Poolen) von Vollblutspenden zur Herstellung eines PTK unbekannte Erreger auch 4 bis 5-fach häufiger übertragen werden als durch ATK von einem Einzelspender.

DRG-Zusatzentgelt für die Transfusion von Thrombozyten

Die Fallpauschalenvereinbarung (FPV) enthält jeweils einen Fallpauschalenkatalog, einen Katalog ergänzender Zusatzentgelte sowie die Abrechnungsbestimmungen für diese Entgelte. Die bundeseinheitlichen Entgelte für Thrombozytenkonzentrate finden sich seit Jahren in dem Zusatzentgelte-Katalog der Anlage 5 zur FPV, wobei zwischen ATK und PTK zu unterscheiden ist.

Seit dem Frühsommer 2011 werden bei allen Abrechnungsfällen mit dem Zusatzentgelt ZE 84 für ATK diese ZE mit dem Hinweis auf eine medizinische Gleichwertigkeit zwischen PTK und ATK entweder gar nicht mehr oder nur unter dem Vorbehalt einer späteren Rückforderung vergütet.

Erstattung durch ZE (Anlage):

>1 ATK	Alle ATK werden durch ZE 84 erstattet, inklusive des 1. ATK
<2 ATK	*1. ATK wird nicht durch ZE 84 erstattet, in der Fallpauschale enthalten

>3 PTK	Alle PTK werden durch ZE 94 erstattet inklusive des 1. bis 3. PTK
<4 PTK	*1.-3. PTK wird nicht durch ZE 94 erstattet, in der Fallpauschale enthalten

*Für Patienten, die 15 Jahre und älter sind, sind Apherese-TK erst ab dem zweiten Apherese-TK (dann aber auch die erste Konserve) und Pool-TK erst ab dem vierten Pool-TK (dann aber auch die ersten drei Konserven) abrechenbar.

Es werden durchschnittlich in 60 bis 70 % aller Fälle weniger als 4 Thrombozytenkonzentrate pro Patient in Deutschland transfundiert. Alle Kliniken bekommen somit in diesen 60 bis 70 % der Fälle bei Transfusion von PTK weder die Einkaufskosten des beliefierenden Blutspendedienstes noch die eigenen Herstellungskosten ihres eigenen, klinikintegrierten Blutspendedienstes erstattet und haben diese Kosten also selbst zu tragen.

Zusammenfassung

Das ATK sollte grundsätzlich das Mittel der ersten Wahl und das Standardpräparat zur Therapie mit Thrombozytenkonzentraten sein.

Mit der Gabe von PTK würden im Vergleich zu ATK die Patienten nicht nur einem 4 bis 5-fach höheren, vermeidbaren Risiko einer Infektionsübertragung mit einem unbekanntem Erreger und weiterer Nebenwirkungen ausgesetzt (Querschnitts-Leitlinien der Bundesärztekammer (BÄK) zur Therapie mit Blutkomponenten und Plasmaderivaten, 4. Auflage 2008), sondern alle betroffenen Kliniken müssten in der Refinanzierung zusätzliche Kosten für PTK in Millionenhöhe selbst tragen.

Im Falle einer 4 bis 5-fach höheren, vermeidbaren Infektionsübertragung durch PTK hätten alle betroffenen Kliniken zudem auch die haftungsrechtlichen und strafrechtlichen Konsequenzen, auch Jahre nach dem Ereignis, selbst zu verantworten.

Die Verwendung von PTK hat durch die Nicht-Erstattung der ersten 3 PTK nur Vorteile für die Kostenträger (Krankenkassen) und für die beliefierenden pharmazeutischen Unternehmen (externe Blutspendedienste), die ihre Kosten über den Verkauf immer erstattet bekommen.

Die Verwendung von PTK schafft aus Sicht der Kliniken hingegen nicht nur ein höheres infektiologisches Risiko bei unbekanntem (neuen) Erregern mit entsprechenden haftungsrechtlichen Folgen, sondern verursacht zudem höhere Kosten für die betroffenen Kliniken.

Anlage

Tabelle ZE2012 84 – Gabe von ATK

ZE84	Gabe von Apherese-Thrombozytenkonzentraten			Transfusion von Vollblut, Erythrozytenkonzentrat und Thrombozytenkonzentrat: Apherese-Thrombozytenkonzentrat	
		ZE84.01 ⁶⁾	8-800.9v	1 Apherese-Thrombozytenkonzentrat	409,06 €
		ZE84.02	8-800.90	2 Apherese-Thrombozytenkonzentrate	818,11 €
		ZE84.03	8-800.91	3 Apherese-Thrombozytenkonzentrate	1.227,17 €
		ZE84.04	8-800.92	4 Apherese-Thrombozytenkonzentrate	1.636,23 €
		ZE84.05	8-800.93	5 Apherese-Thrombozytenkonzentrate	2.045,28 €
		ZE84.06	8-800.94	6 bis unter 8 Apherese-Thrombozytenkonzentrate	2.609,43 €
		ZE84.07	8-800.95	8 bis unter 10 Apherese-Thrombozytenkonzentrate	3.431,12 €
		ZE84.08	8-800.96	10 bis unter 12 Apherese-Thrombozytenkonzentrate	4.261,50 €
		ZE84.09	8-800.97	12 bis unter 14 Apherese-Thrombozytenkonzentrate	5.068,38 €
		ZE84.10	8-800.98	14 bis unter 16 Apherese-Thrombozytenkonzentrate	5.888,47 €
		ZE84.11	8-800.99	16 bis unter 18 Apherese-Thrombozytenkonzentrate	6.734,09 €
		ZE84.12	8-800.9a	18 bis unter 20 Apherese-Thrombozytenkonzentrate	7.543,15 €
		ZE84.13	8-800.9b	20 bis unter 24 Apherese-Thrombozytenkonzentrate	8.590,19 €
		ZE84.14	8-800.9c	24 bis unter 28 Apherese-Thrombozytenkonzentrate	10.226,41 €
		ZE84.15	8-800.9d	28 bis unter 32 Apherese-Thrombozytenkonzentrate	11.862,64 €
		ZE84.16	8-800.9e	32 bis unter 36 Apherese-Thrombozytenkonzentrate	13.498,87 €
		ZE84.17	8-800.9f	36 bis unter 40 Apherese-Thrombozytenkonzentrate	15.135,09 €
		ZE84.18	8-800.9g	40 bis unter 46 Apherese-Thrombozytenkonzentrate	16.975,85 €
		ZE84.19	8-800.9h	46 bis unter 52 Apherese-Thrombozytenkonzentrate	19.430,19 €
		ZE84.20	8-800.9j	52 bis unter 58 Apherese-Thrombozytenkonzentrate	21.884,53 €
		ZE84.21	8-800.9k	58 bis unter 64 Apherese-Thrombozytenkonzentrate	24.338,87 €
		ZE84.22	8-800.9m	64 bis unter 70 Apherese-Thrombozytenkonzentrate	26.793,21 €
		ZE84.23	8-800.9n	70 bis unter 78 Apherese-Thrombozytenkonzentrate	29.452,07 €
		ZE84.24	8-800.9p	78 bis unter 86 Apherese-Thrombozytenkonzentrate	32.724,52 €
		ZE84.25	8-800.9q	86 bis unter 94 Apherese-Thrombozytenkonzentrate	35.996,98 €
		ZE84.26	8-800.9r	94 bis unter 102 Apherese-Thrombozytenkonzentrate	39.269,43 €
		ZE84.27	8-800.9s	102 bis unter 110 Apherese-Thrombozytenkonzentrate	42.541,88 €
		ZE84.28	8-800.9t	110 bis unter 118 Apherese-Thrombozytenkonzentrate	45.814,34 €
		ZE84.29	8-800.9u	118 Apherese-Thrombozytenkonzentrate und mehr	49.086,79 €

⁶ Für die Krankenhasträger ist schließlich noch von Bedeutung, dass die Zusatzentgelte ZE 84.01, ZE 94.01 und ZE 94.02 aufgrund der Abrechnungsbestimmung in der jeweiligen Fußnote 6 nur abrechenbar sind für unter 15-jährige Patienten.

Tabelle ZE2012 94 – Gabe von PTK

ZE94	Gabe von Thrombozytenkonzentraten			Transfusion von Vollblut, Erythrozytenkonzentrat und Thrombozytenkonzentrat: Thrombozytenkonzentrat	
		ZE94.01 ⁶⁾	8-800.b1	2 Thrombozytenkonzentrate	496,84 €
		ZE94.02 ⁶⁾	8-800.b2	3 Thrombozytenkonzentrate	745,27 €
		ZE94.03	8-800.b3	4 bis unter 6 Thrombozytenkonzentrate	1.064,80 €
		ZE94.04	8-800.b4	6 bis unter 8 Thrombozytenkonzentrate	1.589,59 €
		ZE94.05	8-800.b5	8 bis unter 10 Thrombozytenkonzentrate	2.084,79 €
		ZE94.06	8-800.b6	10 bis unter 12 Thrombozytenkonzentrate	2.576,73 €
		ZE94.07	8-800.b7	12 bis unter 14 Thrombozytenkonzentrate	3.083,91 €
		ZE94.08	8-800.b8	14 bis unter 16 Thrombozytenkonzentrate	3.576,29 €
		ZE94.09	8-800.b9	16 bis unter 18 Thrombozytenkonzentrate	4.081,63 €
		ZE94.10	8-800.ba	18 bis unter 20 Thrombozytenkonzentrate	4.578,06 €
		ZE94.11	8-800.bb	20 bis unter 22 Thrombozytenkonzentrate	5.090,00 €
		ZE94.12	8-800.bc	22 bis unter 24 Thrombozytenkonzentrate	5.564,65 €
		ZE94.13	8-800.bd	24 bis unter 28 Thrombozytenkonzentrate	6.210,54 €
		ZE94.14	8-800.be	28 bis unter 32 Thrombozytenkonzentrate	7.204,23 €
		ZE94.15	8-800.bf	32 bis unter 36 Thrombozytenkonzentrate	8.197,92 €
		ZE94.16	8-800.bg	36 bis unter 40 Thrombozytenkonzentrate	9.191,60 €
		ZE94.17	8-800.bh	40 bis unter 44 Thrombozytenkonzentrate	10.185,29 €
		ZE94.18	8-800.bj	44 bis unter 48 Thrombozytenkonzentrate	11.178,98 €
		ZE94.19	8-800.bk	48 bis unter 56 Thrombozytenkonzentrate	12.421,09 €
		ZE94.20	8-800.bm	56 bis unter 64 Thrombozytenkonzentrate	14.408,46 €
		ZE94.21	8-800.bn	64 bis unter 72 Thrombozytenkonzentrate	16.395,83 €
		ZE94.23	8-800.bp	72 bis unter 80 Thrombozytenkonzentrate	18.383,21 €
		ZE94.24	8-800.bq	80 bis unter 88 Thrombozytenkonzentrate	20.370,58 €
		ZE94.25	8-800.br	88 bis unter 96 Thrombozytenkonzentrate	22.357,95 €
		ZE94.26	8-800.bs	96 bis unter 104 Thrombozytenkonzentrate	24.345,33 €
		ZE94.27	8-800.bt	104 bis unter 112 Thrombozytenkonzentrate	26.332,70 €
		ZE94.28	8-800.bu	112 bis unter 120 Thrombozytenkonzentrate	28.320,08 €
		ZE94.29	8-800.bv	120 bis unter 128 Thrombozytenkonzentrate	30.307,45 €
		ZE94.30	8-800.bw	128 Thrombozytenkonzentrate und mehr	32.294,82 €

⁶ Für die Krankenhasträger ist schließlich noch von Bedeutung, dass die Zusatzentgelte ZE 84.01, ZE 94.01 und ZE 94.02 aufgrund der Abrechnungsbestimmung in der jeweiligen Fußnote 6 nur abrechenbar sind für unter 15-jährige Patienten